

Mustervordrucke für die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten

AMBI. 1978 S. 33

806-A

Mustervordrucke

für die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Arbeit und Sozialordnung ¹

vom 20. Januar 1978 Az.: P/1585-3/1/78

Der Berufsbildungsausschuss beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat nach In-Kraft-Treten der Verordnung über die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten vom 22. Juli 1977 (BGBl I S. 1425) die Neufassung von Mustern eines Berufsausbildungsvertrages (*Anlage 1*)806-A-128-A001.pdf und eines Ausbildungsplanes (*Anlage 2*)806-A-128-A002.pdf beschlossen. Ferner wurde ein Muster eines Ausbildungsnachweises (*Anlage 3*)806-A-128-A003.pdf verabschiedet, das der vorgeschriebenen Führung eines Berichtshefts (§ 8 AOSozV) dienen soll.

Das Staatsministerium empfiehlt allen Sozialversicherungsträgern im Geschäftsbereich, diese Muster zu verwenden. Das Muster des Berufsausbildungsvertrages entspricht den Anforderungen des § 4 Berufsbildungsgesetz. Die mit Anstellungs- und Berufsausbildungsvertrag überschriebene Eingangsformel ist für dienstordnungsrechtlich geregelte Ausbildungsverhältnisse vorgesehen.

Die Bekanntmachung vom 4. Juli 1973 (AMBI S. A 182) wird insoweit aufgehoben.

I. A. Dr. Schmatz, Ministerialdirektor

¹ [Amtl. Anm.:] Nunmehr: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen